



Restrukturierung • Insolvenzverfahren



Über uns

Die Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer der seit über 80 Jahren in München ansässigen Kanzlei Weiss Walter Fischer-Zernin sind insbesondere auf den Gebieten der M&A-Beratung, der Corporate Finance, des Gesellschaftsrechts, Steuerrechts, Arbeitsrechts und des Insolvenzrechts sowie forensisch tätig.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung und unseres interdisziplinären Ansatzes sind wir insbesondere in der Lage, Insolvenzverfahren und Restrukturierungen auf hohem professionellem Niveau zu begleiten. Unsere Sozietät verfügt über juristisch bzw. steuerrechtlich ausgebildete Mitarbeiter, welche die fachliche sowie persönliche Qualifikation und Erfahrung für diese Beratungen mitbringen. Zusätzlich können wir uns hierzu auf ein erstklassiges und langjährig erprobtes Netzwerk, nicht nur zu internationalen Kanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, sondern auch zu Banken, Unternehmensmaklern sowie Immobiliengesellschaften und -maklern stützen. Im Rahmen dieses Netzwerks ist es uns möglich, Verwertungen innerhalb oder außerhalb von Insolvenzverfahren professionell zu begleiten.



Weiss • Walter • Fischer-Zernin

Die Kanzlei Weiss Walter Fischer-Zernin deckt in diesem Bereich im Besonderen die folgenden Tätigkeitsbereiche ab:

Krise und Sanierung

Eine Insolvenz ist in den meisten Fällen vermeidbar, wenn die Krise bereits im Entstehenszeitpunkt erkannt und mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen reagiert wird. Wir beraten daher mit unserem Sanierungs-Team in der Krise befindliche Unternehmen, mit dem Ziel, eine Insolvenz abzuwenden. Der interdisziplinäre Ansatz durch das Zusammenspiel erfahrener Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erlaubt es uns, speziell auf die jeweilige Krisensituation zugeschnittene Sanierungskonzepte anzubieten und deren erfolgreiche Umsetzung zu begleiten.

Sanierungsgutachten

Grundlage für eine Auslotung der Handlungsalternativen im Rahmen einer Krise bildet häufig ein Sanierungsgutachten. Ein derartiges Sanierungsgutachten erlaubt es der Geschäftsführung zum einen, sich einen Überblick über die zu ergreifenden Maßnahmen zu verschaffen. Banken und Lieferanten erhalten zum anderen eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Kreditgewährung. Wir erstellen Sanierungsgutachten für Fragen der Restrukturierung, der Reorganisation des Unternehmens und gegebenenfalls der übertragenden Sanierung. Dabei werden auch Möglichkeiten öffentlicher Förderprogramme sowie von Insolvenzplanverfahren ausgelotet.

Liquidationen

Wir entwickeln und begleiten für unsere Mandanten auch die Liquidation von Gesellschaften sowie die Stilllegung von Betriebsteilen oder Betrieben. Im Rahmen der gesetzlichen und der wirtschaftlichen Möglichkeiten sind wir aufgrund unserer langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet Restrukturierung / Insolvenzverfahren in der Lage, die Fährnisse einer Insolvenz zu vermeiden und die Gesellschaft oder den Betrieb (still) zu liquidieren. Eine derartige Liquidation ist bei Vorliegen der wirtschaftlichen und gesetzlichen Voraussetzungen kostengünstiger als das mit Verwaltungs- und Gerichtskosten belastete Insolvenzverfahren.

Insolvenzverfahren

Auch im Rahmen der Begleitung von Insolvenzverfahren steht bei unserer Tätigkeit der in der Insolvenzordnung verankerte Sanierungs- und Fortführungsauftrag und damit die Erhaltung des Unternehmens

im Vordergrund. Um ein bestmögliches Ergebnis für alle Beteiligten und einen größtmöglichen Erhalt von Arbeitsplätzen zu erreichen, streben wir die Fortführung des Geschäftsbetriebs an, wann immer dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Dabei berücksichtigen wir insbesondere auch schon im Vorfeld der Insolvenz die Möglichkeiten eines späteren Insolvenzplanverfahrens (pre-packaged plan). Im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens kann sich das Unternehmen mit seinen Gläubigern einigen und die Verwertung des Unternehmens abwenden.

Lässt sich eine Abwicklung des Unternehmens in der Insolvenz nicht vermeiden, bleibt der Sanierungsgedanke für uns auch in dieser Phase im Vordergrund. Häufig können erst unter dem Schutzschirm eines förmlichen Insolvenzverfahrens diejenigen Schritte umgesetzt werden, die für die Sanierung des Unternehmens unumgänglich sind. Nach unserem Verständnis bedeutet daher auch die Insolvenz eine Möglichkeit der Unternehmenssanierung und damit für einen Neuanfang.

Im Rahmen der Abwicklung von Insolvenzverfahren gewährleisten wir neben der Erstellung und Überwachung von Planrechnungen für Unternehmensfortführungen, der Erarbeitung betriebswirtschaftlicher Auswertungen sowie der Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen auch die Hebung von Anfechtungspotentialen sowie die Durchsetzung von Haftungsansprüchen gegen Gesellschafter und Geschäftsführer.

Unternehmenstransaktionen / M&A

Als Wirtschaftskanzlei mit jahrzehntelanger Erfahrung auf dem Gebiet M&A, umfasst unser Leistungskatalog die umfassende Beratung bei der Veräußerung und dem Erwerb von Unternehmen(steilen) oder Assets in der Krise oder Insolvenz sowie von notleidenden Krediten. Die hierfür notwendige Unterstützung, auch auf den Gebieten des Steuer- und Finanzrechts, des Kartell-, Arbeits- und Umweltrechts, kann von uns aus einer Hand geleistet werden.

Hierzu gehören selbstverständlich auch legal, tax und financial Due Diligence-Prüfungen sowie steueroptimierte Erwerbskonstruktionen.

Sicherheitenmanagement

Wir beraten Gläubiger und Insolvenzverwalter in der Frage, ob und inwieweit zugunsten von Gläubigern bestellte Sicherheiten vor und in der Insolvenz ihres Vertragspartners wirksam geschützt sind und

durchgesetzt werden können. Zu unserem Leistungsspektrum zählen hier insbesondere

- die Entwicklung von Treuhandmodellen,
- die Verwaltung und Verwertung von Sicherheiten (work-out Mandate),
- die Bündelung von Gläubigerinteressen durch Gestaltung und Gründung von Banken-/Lieferantenpools sowie deren Verwaltung.

Arbeitsrecht in der Krise / Insolvenz

Die vielfältigen sanierungs- und insolvenzarbeitsrechtlichen Fragestellungen, die die Sanierung eines Unternehmens mit sich bringt, werden von unseren im Arbeitsrecht spezialisierten Rechtsanwälten - in enger Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern im Unternehmen - bearbeitet. Dabei erstreckt sich unsere Tätigkeit insbesondere auch auf Fragen des Betriebsverfassungsrechts und des Tarifrechts.

Bei der Ausarbeitung und Verhandlung der erforderlichen Kollektivvereinbarungen, (insbesondere Interessenausgleich und Insolvenzsozialplan) können wir auf umfangreiches Know-how zurückgreifen. Wir beraten und vertreten regelmäßig bei Personalabbaumaßnahmen (Massenentlassungsanzeige, Sozialauswahl, Betriebsratsanhörungen, Kündigungen, Freistellungen, Implementierung und Überwachung von Transfergesellschaften etc.) sowohl gerichtlich wie außergerichtlich. In der Gestaltung von Arbeits- und Dienstleistungsverträgen von Organmitgliedern verfügen wir über besondere Erfahrung.

Unternehmensfinanzierungen

Die erstklassigen Kontakte der Sozietät zu Banken sowie die langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Corporate Finance erlauben es uns, profunde Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu erbringen.

Prozessführung

Unsere Rechtsanwälte sind seit vielen Jahren im Zusammenhang mit den vorstehend erwähnten Tätigkeitsbereichen erfolgreich forensisch tätig und genießen einen exzellenten Ruf bei den Gerichten.



Restrukturierung • Insolvenzverfahren



Weiss • Walter • Fischer-Zernin
Rechtsanwälte • Wirtschaftsprüfer
Kardinal-Faulhaber-Straße 10, 80333 München
Tel. 089 / 29 07 19-0, Fax 089 / 29 07 19-17
www.rae-weiss.de